

Statutenanhang Gewerbeverein Aarburg

- **Austritt**
Als schriftliche Einladung gelten Informationen die per Post, als elektronische Nachricht oder als Anhang versendet werden. Textnachrichten (SMS, Chatprogramm) gelten nicht.
- **Generalversammlung**
Sollte eine persönliche Versammlung nicht möglich sein, kann die Generalversammlung auch brieflichen oder anderen moderneren Mittel durchgeführt werden. Bei einer vom Bundesrat bestimmten ausserordentlichen Lage kann die GV abgesagt werden.
- **Einladung Generalversammlung**
Als schriftliche Einladung gelten Informationen die per Post, als elektronische Nachricht oder als Anhang versendet werden. Textnachrichten (SMS, Chatprogramm) gelten nicht. Pflichten Vorstandsmitglieder
- **Der Präsident**
leitet die Generalversammlung sowie die Vorstandssitzungen. Er hat die Empfehlungen des Vorstandes den Versammlungen zu unterbreiten und die Vollziehung der Beschlüsse zu überwachen. Er organisiert die Vorstandssitzungen bei Bedarf oder auf Verlangen mindestens zweier Vorstandsmitglieder.
- **Der Vizepräsident**
vertritt den Präsidenten, wenn dieser an der Ausübung verhindert ist. In diesen Fällen stehen dem Vizepräsidenten alle Kompetenzen des Präsidenten zu.
- **Der Kassier**
verwaltet die Finanzen des Vereins, besorgt den Einzug der Beiträge und führt das Mitgliederverzeichnis. Erstellt das Budget und organisiert die Revision der Kasse vor der Generalversammlung
- **Der Protokollführer**
führt das Protokoll der Generalversammlungen und Vorstandssitzungen
- **Die Beisitzer**
unterstützt die übrigen Vorstandsmitglieder in ihren Aufgaben. Hilft bei der Organisation der Vereinsanlässe.
- **Der Medienbeauftragter**
Koordiniert die Werbung und modernen Medien wie Internetseite, Facebook, etc.
- **Archiv des Vereins**
Die Protokolle werden elektronisch archiviert. Die modernen Möglichkeiten sollten genutzt werden.
- **Untergruppen**
Eine Branchenkommission benötigt mindestens 3 Mitglieder. Besprechungen und Beschlüsse in den Kommissionen werden protokolliert und durch das Kommissionsmitglied im Vorstand diesem rapportiert. Finanzielle Mittel für eine Branchenkommission werden durch den Vorstand im Rahmen der Statuten und dem Budget bewilligt.